

# Jugend & Familie

Ausgabe Januar 2024 / Nr. 1

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich 1

Lasst uns festhalten an dem Bekenntnis  
der Hoffnung und nicht wanken;  
denn er ist treu, der sie verheissen hat.  
Hebräer 10:23

**Gesegnetes Neues Jahr**

## Wider den Zeitgeist!

**Die christlichen Werte stossen in der heutigen, neuheidnischen Gesellschaft auf Widerstand. Wir dürfen uns hiervon im Gottvertrauen nicht beirren lassen.**

Als Christen stehen wir heute oft scheinbar auf «verlorenem Posten». Seit einigen Jahrzehnten laufen in Politik und Verwaltung massive Bestrebungen, Gesellschaft und Schule einer vollständigen Säkularisierung zu unterziehen. Das öffentliche Eintreten für die moralischen Werte des christlichen Abendlandes wird immer schwieriger.

Der einst auf christlichen Werten basierende Staat ist – nach millionenfacher Einwanderung – durch und durch multikulturell geworden. Seine frühere christliche Ausrichtung ist einer religiös-weltanschaulichen Neutralität gewichen, die langsam aber sicher in eine religionsfeindliche Stimmung umschlägt. In der Tagespresse und sogar am Staatsfernsehen werden Christen pauschal als «Fundamentalisten» verunglimpft.

### Staat gegen Christen

Der Druck der säkularen Gesellschaft steigt. Wer ein Wort gegen die Abtreibung äussert, wird gleich zum «Menschenfeind» erklärt. Er gefährde mit seiner Haltung die «Gesundheit der Frau». Wer sich noch offen gegen homosexuelle Praktiken bekennt, fällt fast unweigerlich unter den Strafrechtsartikel 261<sup>bis</sup>. Und wer am Arbeitsplatz noch ein christliches Symbol trägt, riskiert Verweis und Entlassung. So geschah es beispielsweise im März 2023 der «10

vor10»-Moderatorin Wasiliki Goutziomitos. Sie trug ein kleines Kreuz an einer Silberkette um den Hals und wurde von SRF gerügt, hierauf gefälligst zu verzichten.

Das Vorgehen der Behörden und des Staates ist besonders gefährlich. Vor allem in den grün-sozialistischen Städten werden Verwaltungsrecht und Strafrecht dazu instrumentalisiert, bekennende Christen zu diskriminieren und zu sanktionieren. Dies geht von Einschränkungen der Religionsfreiheit (Verbot christlicher Taufen im Genfersee) über Beschränkungen der Meinungsäusserungs- und der Demonstrationsfreiheit (Stadt Zürich gegen «Marsch fürs Läbe») bis hin zu Einschränkungen der elterlichen Erziehungsrechte in Moralfragen.

### Elterliche Erziehungsrechte gefährdet

Bei unserer Hilfstätigkeit erhalten wir regelmässig Gesuche von Familien, die aufgrund ihres Glaubens seitens der Kesb unter Druck geraten. Mit der christlichen Erziehung im Elternhaus würden Kinder «emotional unter Druck» gesetzt, heisst es konkret. Dies sei vom Staat zu unterbinden, Im Psycho-Fachjargon tönt dasselbe dann etwas abgehobener: «Die persönliche Projektion eines eingennormten, vermeintlich

## Ein gutes Wort kann Wunder wirken!

Liebe Leserin, lieber Leser,

Kriege, Inflation, schwindende Löhne und Renten und explodierende Krankenkassenprämien. Viele Menschen machen gegenwärtig diese Erfahrung. Viele Familien haben Sorgen.

Aber daneben gibt es auch die kleinen Dinge, die oft viel bewirken: Ein gutes Wort im richtigen Moment. Ein kleiner Blumenstraus an eine Nachbarin, von der man weiss, dass sie oft einsam ist. Ein Besuch bei einem alten Menschen im Pflegeheim oder im Krankenhaus.

Trotz allem Negativen und Bedrückendem, das wir um uns herum beobachten: Wir haben den Auftrag, das Wort und die Liebe Gottes in die Welt hinauszutragen.

Jeder von uns soll in seinem eigenen, engen Umkreis strahlen und scheinen. Veränderung zum Besseren beginnt im Kleinen und nicht bei den grossen Gesellschaftsentwürfen.

In herzlicher  
Verbundenheit



*Käthi Kaufmann-Eggler*

Käthi Kaufmann-Eggler  
Präsidentin

*'richtigen' Weltbildes der Eltern auf ihre Kinder gefährdet das Kindeswohl.»*

Besonders exponiert sind natürlich auch christliche Lehrerinnen und Lehrer. An den öffentlichen Schulen und Universitäten gilt einzig die «wissenschaftliche» Erkenntnis noch als akzeptabel. Das christliche Welt- und Menschenbild wird als «unwissenschaftlich» verworfen und darf im Unterricht nicht mehr vertreten werden. Vergangenes Jahr unterstützten wir beispielsweise einen Lehrer und Familienvater, der seine Stelle an einer öffentlichen Mittelschule verloren hatte. Er hatte sich geweigert, ein biologisches

Mädchen als Trans-Junge mit männlichem Namen und als Er anzusprechen. Die Kündigung erfolgte umgehend und ohne Toleranzmarge.

### Unheimlicher Stimmungswandel

So macht sich in der breiten Gesellschaft ein schleichender Wandel bemerkbar. Wer sich am Arbeitsplatz, in einer Gruppe oder im Bekanntenkreis als bekennender Christ «outet», wird ungläubig angesehen, dann vielleicht belächelt oder gar angegriffen. Tatsächliche und vermeintliche «Missbrauchsskandale» werden in den Mainstream-Medien aufbereitet und permanent am Köcheln gehalten. Sie bilden die Grundlage für eine Stimmung blanken Hasses, der bekennenden Christen vielerorts entgegenschlägt. Das Beispiel Läderach lässt grüssen.

Durch die künstlich aufgeladene Stimmung gegen «Missbrauch in christlichen Institutionen» kam das ganze Netzwerk christlicher Primarschulen unter Generalverdacht. Blick und Tages Anzeiger überschlugen sich fast täglich mit neuen Schreckensmeldungen über die «rund 60 religiös ausgerichteten, missbrauchsanfälligen Privatschulen» (Blick).

### Überwachung christlicher Privatschulen

In einer Gruppe linker Nationalrätinnen entstand hieraus in der Herbstsession die Idee, Kirchen und religiöse Vereine stärker auf «psychischen Missbrauch» überwachen zu lassen. Die Motion (23.4195) trägt den unverdächtigen Titel «Schutzkonzepte zur Prävention von Missbrauch bei Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten». Sie wurde am 28. September von Tamara Funicello (SP/BE), Patricia von Falkenstein (FDP/BS), Priska Wismer (Mitte/LU), Kathrin Bertschy (GLP/BE), Greta Gysin (Grüne/TI) und der abgewählten Liliane Studer (EVP/AG) eingereicht.

Der Bundesrat müsste demnach gesetzliche Grundlagen und Massnahmen vorlegen, um kirchliche Organisationen, Schulen und Vereine zu «standardisierten und verbindlichen» Präventionskonzepten gegen «psychischen Missbrauch» zu zwingen. Darunter verstehen manche Parlamentarierinnen auch die «religiöse Indoktrination». Ein «Controlling» soll künftig solches verhindern.

### Religiöse Erziehung als «psychische Gewaltanwendung»?

Wenn «religiöse Indoktrination» neu unter «psychischen Missbrauch» fällt, so läuft letztlich jede religiöse Unterweisung Gefahr, zum strafrechtlichen Tat-

bestand zu werden. Vor allem für kleine Freikirchen und christliche Privatschulen wird es schwierig. Sie müssten künftig die weltanschaulichen Vorstellungen der LGBTQ- und Abtreibungslobby ins Schulbild einfliessen lassen und würden dabei von Abtreibungsorganisationen wie «Sexuelle Gesundheit Schweiz» (SGCH) kontrolliert.

Mit einer Annahme der erwähnten Motion im Nationalrat würden religiöse Privatschulen faktisch ihre Stellung als Freiraum christlich geprägter, religiöser Erziehung verlieren. Sie gerieten unter die Kontrolle des linksliberalen Mainstreams, der sein Weltbild heute bereits im säkularen Bildungssystem verwirklicht – mit allen Folgen des gesellschaftlichen Zerfalls.

### Zeichen des Zerfalls

Diese Zeichen des Zerfalls sind überall sichtbar: Neue Drogenepidemien in Lausanne und Zürich. Eine absurde Idealisierung der Queer-Bewegung mit (staatlich finanzierten) Vorlesungen von «Dragqueens» (als Frauen verkleidete Männer) vor Kleinkindern. Ein Playboy als Bundespräsident, der mit der Staatslimousine zu seinen Liebesabenteuern in den Schwarzwald gefahren wird.

Viele Christen sind ob dieser Erscheinungen tief verunsichert. Dennoch müssen wir uns in der neuheidnischen Welt zurechtfinden. Den Urchristen ging es nicht anders: Auch sie lebten in einer feindlichen Umgebung – bis hin zur physischen Verfolgung.

### Wie wir uns wappnen können

Einige Aspekte können uns helfen:

- 1) Christen passen nicht zum System, nicht zum Zeitgeist. Beten wir dafür, **mit Jesus eng verbunden und in Gottes Wort verwurzelt zu sein**. So bleiben wir auch in Zeiten der Verfolgung standhaft.
- 2) Wir haben die **Verheissung göttlichen Beistands**: «*Der Herr ist treu; er wird euch stärken und bewahren vor dem Bösen.*» (2. Thessalonicher 3,3)
- 3) Das **gemeinsame Gebet** vereint uns nicht nur mit Gott, sondern auch mit anderen Christen unterschiedlichster Konfession: «*Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.*» (Matthäus 18,20) Suchen wir bewusst den Kontakt zu anderen Gläubigen.
- 4) Wenn wir **Menschen und Familien in Not** sehen – auch in geistlicher Not – gehen wir auf sie zu! Weisen Sie Familien darauf hin, dass wir von «Jugend und Familie» aus diskret Hilfe leisten. Jede hilfsbedürftige Familie kann sich an uns wenden.

## Wer nur den lieben Gott lässt walten

Wer nur den lieben Gott lässt walten und hoffet auf ihn allezeit, den wird er wunderbar erhalten in aller Not und Traurigkeit. Wer Gott, dem Allerhöchsten, traut, der hat auf keinen Sand gebaut.

Was helfen uns die schweren Sorgen, was hilft uns unser Weh und Ach? Was hilft es, dass wir alle Morgen beseufzen unser Ungemach? Wir machen unser Kreuz und Leid nur grösser durch die Traurigkeit.

Sing, bet und geh auf Gottes Wegen, verricht das Deine nur getreu und trau des Himmels reichem Segen, so wird er bei dir werden neu. Denn welcher seine Zuversicht auf Gott setzt, den verlässt er nicht.

### 5) Entziehen wir uns den Mainstream-Medien und dem Staatsfernsehen.

Eine Lokalzeitung bringt oft viel mehr als gleichgeschaltete regionale Blätter (Abo abbestellen). Gute christliche Filme kann man günstig und selektiv streamen. TikTok und Instagram gehören nicht in die Hände unserer Kinder.

### Trost in der Not

Der Dichter und Komponist Georg Neumark schrieb 1641 – mitten im 30jährigen Krieg bei Not und Elend – das wunderbare Lied: «*Wer nur den lieben Gott lässt walten*». Erinnern wir uns gerade in der heutigen, oft deprimierenden Zeit an diese tröstenden Zeilen. Lasst uns unsere Zuversicht teilen, in Worten, mit Taten und einer überzeugenden Ausstrahlung!

Claudia Kaufmann  
Leiterin Familienhilfe  
AG «Jugend und Familie»

## Kurzmeldungen

### Nichtbinäre

Der Nationalrat beauftragte am 27. September den Bundesrat darzulegen, wie die Situation von nichtbinären Personen verbessert werden könne, ohne dass das binäre Geschlechtermodell rechtlich aufgegeben werden muss. Es sei ein Bericht mit möglichen Massnahmen, deren Vor- und Nachteile, sowie die Umsetzbarkeit zu erstellen. (sda)

### WHO-Pandemievertrag

Seit Dezember 2021 erarbeitet die Weltgesundheitsorganisation (WHO) unter dem Label «One Health» einen neuen



«Pandemievertrag». Die Arbeiten sollen bis Mai 2024 abgeschlossen werden. Wird der Vertrag von der WHO-Plenarversammlung angenommen, so ist er völkerrechtlich bindend und muss umgesetzt werden. Die Verhandler stammen aus den Gesundheitsministerien der 194 Mitgliedstaaten. Der neue Vertrag dürfte deshalb in vielen Ländern als sog. «Verwaltungsabkommen» an den Parlamenten vorbeigeschmuggelt werden.

Aufgrund von Artikel 19 des WHO-Statuts wäre es zudem möglich, künftige Änderungen des «Pandemievertrags» und «sonstige Massnahmen» nicht mehr einstimmig, sondern mit Zweidrittelmehrheit durchzusetzen. Bereits 2009 wurden im Zuge der Schweinegrippe die Pandemie-Kriterien kurzerhand geändert. So wurden Definitionskriterien wie die «Schwere der Krankheit» (severity of illness) und «die grosse Anzahl an Toten» (huge amount of deaths) herausgenommen. Ohne dies hätte es 2020 keine Pandemie-Ausrufung gegeben.

Im Unterschied zu anderen UNO-Organisationen erfolgt die WHO-Finanzierung stark durch private Geldgeber. Grösster Zahler ist die Bill-und-Melinda-Gates-Stiftung. Das WHO-Interesse von Bill Gates ist von vielen Erklärungsversuchen umrankt, die mehr Verwirrung stiften, als Klarheit schaffen. Die Eidgenössisch-Demokratische Union (EDU) hat unter dem Titel «Nein zur WHO-Diktatur» eine Petition gestartet. (Jufa)

## Swisscom auf Abwegen

Mitte Oktober gab die Swisscom eine Kooperation mit dem Streamingdienst Disney+ bekannt. Mit dem neuen Paketabonnement «Blue Super Max» können Kunden künftig auf Paramount+, Sky Cinema und Disney+ zugreifen.

Netflix hat heute rund 2,5 Millionen Schweizer Abonnenten, Disney die Hälfte. Im Unterschied etwa zu Sky oder Amazon+ gehören Netflix und Disney zu den besonders «woken» Streamingdiensten. Beide bemühen sich, in jeder Serie zahlreiche homosexuelle Szenen einzublenden. Disney bringt dabei auch viele queere Figuren ins Spiel – wie beispielsweise im Film Schneewittchen, das von einem als Frau verkleideten Mann dargestellt wird. Im Visier sind dabei vor allem jugendliche Zuschauer und Kinder. Wir führten deshalb im Juni 2022 unter dem Titel «Disney auf Abwegen» eine Protestaktion durch. Es ist abzulehnen, dass die parastaatliche Swisscom eine Kooperation mit solchen Streaming-Diensten eingeht. (20min)



Mutter Mirjam Nobs mit vier Kindern ist verzweifelt: «Wir zahlen jetzt schon so viel für die Krankenkasse, wie wir Miete zahlen. Der Strom soll ja offenbar auch wieder raufgehen. Für uns heisst das: Noch mehr Einschränkungen, noch härter arbeiten, noch mehr Nebenjobs, noch mehr schauen, dass irgendwie Geld reinkommt.»

## Krankenkasse: Der Prämienschock

**Unter den Prämienerhöhungen leiden vor allem Familien des unteren Mittelstandes, die knapp keine staatliche Prämien-Verbilligung erhalten.**

Ab 1. Januar 2024 steigen die KVG-Prämien schweizweit durchschnittlich 8,7% (oder Fr. 28.70 pro Monat/Person). Die Prämie beträgt neu durchschnittlich 359 Franken pro Monat. Das ist der grösste Sprung seit 2010.

### Kantonale Unterschiede

Die Unterschiede sind allerdings gross: In Appenzell AR, Waadt, Zug und im Tessin steigen die Erwachsenen-Prämien über 10%. In Genf, Basel-Stadt und im Tessin zahlt man nun durchschnittlich über 500 Franken. Appenzell IR bleibt mit 296 Franken der günstigste Kanton.

Für eine Familie mit zwei Kindern liegen die Kosten 2024 im schweizweiten Durchschnitt rund 1'000 Franken über dem Vorjahr. Besonders hart trifft es kinderreiche Familien des unteren Mittelstandes, die keine Prämienverbilligung erhalten. Zu diesen gehört die sechsköpfige Familie Nobs im Kanton Bern.

### Zum Beispiel: Familie Nobs

Vater Nobs arbeitet als Lokführer, während Mutter Nobs die Kinder versorgt und kleine Nebenjobs im Gesundheitsbereich hat. Mit Kinderzulagen und Unterhaltszahlungen haben sie zusammen ein Monatseinkommen von 9'000 Franken – zu viel für eine Prämienverbilligung.

Bei zwei Erwachsenen und vier Kindern zahlte Familie Nobs bisher mo-

natlich rund 1'400 Franken KVG-Prämien, d.h. jährlich fast 17'000 Franken. In Bern steigen die Prämien jetzt 8,3%. Ein Wechsel zu einer günstigeren Kasse kommt für die Nobs leider nicht in Frage: Wegen finanzieller Schwierigkeiten konnten sie 2022 eine Krankenkassenrechnung nicht bezahlen und haben nun Schulden.

Mirjam Nobs erzählt: «Leider haben wir aufgrund finanzieller Probleme einen Verlustschein erhalten. Und es gibt eine spezielle Klausel der Krankenversicherer, dass man die Kasse nicht wechseln darf, wenn man im Inkassoverfahren ist oder einen Verlustschein hat.» Das Problem dahinter sind oft die Maximalfranchisen.

Gemäss Santésuisse hat die Zahl der Versicherten mit Maximalfranchise (2'500 Franken) einen Höchststand erreicht. Jede dritte Person (35,4%) geht also für tiefere Prämien das Risiko ein, bei einer schweren Erkrankung oder grossen Operation bis zu 3'200 Franken (Franchise plus 700 Franken Selbstbehalt) selbst bezahlen zu müssen. Dies führt zu Schulden, die dann einen Kassenwechsel verunmöglichen.

### Umzug aufs Land

Vor einigen Monaten zog die Familie Nobs aufs Land um mit einer kostengünstigeren Wohnung Geld zu sparen und Schulden abzubauen. Sie versuchen ausserdem, ihr Einkommen mit Neben-

# Der Vorstand und alle (ehrenamtlichen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von «Jugend und Familie» wünschen Ihnen ein reich gesegnetes Neues Jahr mit vielen freudigen Begegnungen und Erfahrungen!



Stefanie Fritsche  
Redaktion



Mirjam von Alvensleben,  
Hilfstelefon



Maria Schäfer  
Sekretariat/  
Kleiderlager



Nathalie Bünter  
Sekretariat



Martin und Barbara Leuenberger  
Familienbetreuung

jobs aufzubessern, wie zum Beispiel dem Verkauf von Eiern. Vor Kurzem haben sie ein paar Hühner angeschafft.

## Mehr Prämienverbilligungen

Mit steigenden Prämien müssen Bund und Kantone mehr Geld für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) bereitstellen. Die Bedingungen für den Erhalt einer IPV, deren Höhe und Art der Auszahlung – automatisch oder auf Antrag – sind kantonal geregelt.

Im Durchschnitt bezieht jede vierte Person in der Schweiz eine Prämienverbilligung. Grundsätzlich haben Menschen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen ein solches Anrecht. Massgebend sind Einkommen und Vermögen, die mit Obergrenzen gedeckelt sind. 2022 hatten Genf, Waadt, Uri und Schaffhausen den grössten Anteil an Bezüglern. Am kleinsten war der Anteil in Neuenburg, Basel-Land und St. Gallen.

## Hängige Volksinitiativen

Gegenwärtig sind zwei Volksinitiativen hängig, um die Prämiensteigerungen abzumildern. Die «Prämien-Entlastungs-Initiative» der SP will die Grundprämien auf 10% des Einkommens beschränken und wurde anfangs 2019 eingereicht. Unklar bleibt, woher



Sandra Stolz  
Administration



Jacqueline Bühlmann  
Kleiderlager



Dida Meyer  
Familienbetreuung



Claudia Kaufmann  
Familienhilfe



Regula Nikles  
Finanzfragen



Reinhard Vilic  
Finanzberatung



Jan Mazacek  
Politische Kontakte



Helen Koch  
Politische Kontakte



Immanuel Hartmann  
Lebensmittelverteilung

das Geld für die zusätzliche Subventionierung kommen soll. Das Parlament stellt der Initiative deshalb einen Gegenvorschlag entgegen.

Demgegenüber will die «Kostenbremse-Initiative» der «Mitte» bei den Gesundheitskosten ansetzen. So müssten Bund und Kantone mit den Akteuren des Gesundheitswesens Massnahmen ergreifen, wenn die Kosten zu stark steigen. Das wäre der Fall, wenn das Kostenwachstum pro versicherte Person 20% über der Nominallohnentwicklung läge. «Die Mitte» schreibt, dass damit in der ob-

ligatorischen Grundversicherung *ohne Qualitätsverlust* 6 Mia. Franken eingespart werden könnten. Abgezielt würde auf mehr ambulante Eingriffe und Generika statt Originalmedikamente. Die Initiative wurde 2020 eingereicht und soll 2024 ebenfalls mit einem (indirekten) Gegenvorschlag zur Abstimmung kommen.

Wir werden im Blick auf die kommende Volksabstimmung wieder auf das Thema zurückkommen.

(Quelle Familie Nobs: IG «Familie 3plus»)

## Gebetsanliegen des Monats:

### Wir beten:

- Für einen dreifachen Vater im Aargau, der beide Arme gebrochen hat und daher vorerst keine schweren Lasten mehr heben darf: Dass er dank intensiver Physiotherapie bald wieder voll arbeitsfähig ist.
- Für das jüngste Töchterlein einer Schaffhauser Familie mit vier Kindern: Dass die Ärzte für seine unbekannte Pilzinfektion bald eine wirksame Behandlung finden.
- Für den ältesten Sohn (12) einer Freiburger Familie mit drei Kindern, der in der Schule grosse Mühe hat und sich gegen jede Autorität auflehnt: Dass er den inneren Frieden findet.
- Für eine Familie mit einem Kind mit Downsyndrom: Dass das kleine Mädchen zumindest in der Nacht ruhig wird und seine Familie schlafen kann.

## Impressum:

Adressänderungen bitte an:  
info@jugendundfamilie.ch oder  
Telefon 077 478 60 82

Jahresabonnement: Fr. 20.–

Spendenkonto:

IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1

Redaktion dieser Ausgabe:

Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,  
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76  
kaufmanns@livenet.ch

Hilfsgesuche betreffend Familien in Not:  
Mirjam von Alvensleben, Waldaustrasse 2,  
9500 Wil, Telefon 061 554 91 25

Verlag:

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»

Postfach 4053, 8021 Zürich 1

www.jugendundfamilie.ch

Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach